

S P E Z I A L V O L L M A C H T

Ich _____

erteile hiemit Herrn/Frau _____

im Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaft nach

Vertretungsvollmacht.

Diese Vollmacht berechtigt zur vollständigen Erledigung der Verlassenschaftsangelegenheit, insbesondere:

1. zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Anerkennung und Annahme von Legaten, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Auslegung letztwilliger Verfügungen, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung und der Gebührenausschüttung, des Testamentserfüllungsausweises und aller sonstigen im Verfahren vorkommenden Ausweise, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhange stehenden Vormundschafts-, Pflegschafts- oder Kuratels-Angelegenheit und/oder zur Regelung der Verwaltung und Vertretung des Nachlasses unter mehreren Miterben;
2. zum Abschluss eines Übereinkommens über die Aufteilung des Nachlassvermögens (insbesondere Erb- und/oder Pflichtteilsübereinkommens);
3. zur Ausschlagung der Erbschaft, eines Legats und/oder von Pflichtteilsansprüchen;

4. zur Vertretung in allfälligen, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Mietangelegenheiten, wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietrechtsgesetz vorgesehenen Behörden aller Art;
5. zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher (insbesondere Firmenbuch und Grundbuch) in diesem Verlassenschaftsverfahren;
6. zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen sowie zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren;
7. zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, Banken, von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Löschungsquittungen und Erklärungen, alles in dem oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren;
8. zur Vertretung vor dem Nachlassgericht, sowie zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig werdenden Vertretung, insbesondere auch zur Vertretung im Verfahren zur Erlangung einer allenfalls erforderlichen Grundverkehrsgenehmigung.

Diese Vollmacht kann im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden.

Der Bevollmächtigte ist zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn er selbst an diesem Verlassenschaftsverfahren beteiligt ist und/oder gleichzeitig andere Beteiligte vertritt (Zulässigkeit der Doppel- und Mehrfachvertretung und des Insichgeschäfts).

_____, am _____

Unterschrift